

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Kammerintern

34. Mitgliederversammlung der INGBW

Kammervorstand wiedergewählt

Die Mitglieder der Ingenieurkammer haben auf der 34. Mitgliederversammlung, die pandemiebedingt um 8 Monate verschoben werden musste, am 11. Juni in Stuttgart den Vorstand unter Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann für weitere drei Jahre im Amt bestätigt.



Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann wurde von den anwesenden Mitgliedern einstimmig zum Präsidenten wiedergewählt. „Fast alle großen gesellschaftlichen Fragen der Zukunft sind Ingenieurthemen: Mobilität, Ener-

gieversorgung, Ressourceneffizienz, Umweltschutz, Wasser und so weiter. Ohne Ingenieure, die ihr Wissen verantwortungsvoll und geistreich einsetzen, werden wir die Herausforderungen der Zukunft nicht bewältigen. Die gesell-

Editorial

Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,



die 34. Mitgliederversammlung hat uns, dem bisher amtierenden Vorstand, erneut das Vertrauen ausgesprochen. Der gesamte Vorstand wurde für weitere drei Jahre im Amt bestätigt. Auch im Namen meiner Vorstandskollegen möchte ich mich dafür bei allen Mitgliedern sehr herzlich bedanken.

Wir begreifen dies auch als Bestätigung für den Kurs, den wir in den letzten Jahren eingeschlagen haben und wir sind zuversichtlich, unserer Verantwortung als Kammervorstand auch in den kommenden Jahren gerecht werden zu können. Unsere erfolgreiche Arbeit in der Kammer ist jedoch vor allem dem Engagement unserer Mitglieder zu verdanken, die sich mit ihren Erfahrungen in unser Netzwerk aus Gremien, Veranstaltungen, Gesprächsrunden einbringen und als Fachleute bereitwillig Medien und Öffentlichkeit Auskunft geben. Ihr Engagement, Ihr Herzblut und Ihr fachliches Wissen sind die wichtigste Ressource unserer Kammer.

Und wir werden sie brauchen: Denn die Herausforderungen, die auf uns zukommen, werden anspruchsvoll und umfangreich sein – das hat uns die Flutkatastrophe vor Augen geführt. Offensichtlich ist, dass es ohne Ingenieure eine nachhaltig gestaltete Zukunft nicht geben wird. Um die großen Fragen der Zukunft zu lösen, müssen wir Ingenieure uns aber auf den unterschiedlichsten Ebenen mit anderen Disziplinen und allen Teilen der Gesellschaft vernetzen. Ein kreatives und leistungsfähiges Netzwerk zu bilden und in diesem die gesellschaftliche Relevanz von Ingenieurleistungen zu verdeutlichen, wird eine zentrale Aufgabe der Ingenieurkammer sein.

S. Engelsmann

Mit freundlichem Gruß
Stephan Engelsmann, Präsident

schaftliche Relevanz von Ingenieurleistungen wird größer sein denn je“, sagte Engelsmann. Ziel seiner neuen Amtszeit als Präsident sei es, „die Interessen der Ingenieure selbstbewusst, überzeugend und kraftvoll in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung zu vertreten.“ Der 57-jährige Bauingenieur unterrichtet als Professor für Konstruktives Entwerfen und Tragwerkslehre an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart und ist geschäftsführender Gesellschafter eines Stuttgarter Ingenieurbüros.

Auch die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden erneut ins Amt gewählt: Dr.-Ing. Klaus Wittemann aus Karlsruhe und Dipl.-Ing. (FH) Helmut Zenker aus Denzlingen bleiben weiterhin Vizepräsidenten der Kammer. Als Schatzmeister wurde Dipl.-Ing. Guido Hils aus Stuttgart wiedergewählt. Als Beisitzer im Vorstand bestätigt wurden außerdem Dipl.-Ing. Lilly Kunz-Wedler aus Stuttgart, sie erhielt 91 % der möglichen Stimmen, Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum aus Bretzfeld-Bitzfeld im Hohenlohekreis sowie Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Meßmer aus Konstanz erhielten 81 % und Dr.-Ing. Dr. techn. Andreas Hutarew aus Pforzheim 78 %. Zur Wahl als Beisitzer stellte sich auch Dipl.-Ing. (FH) Dettlef Knöllner aus

Teningen, der auf ein Ergebnis von 32 % kam.

Rasche Hilfe für die Mitglieder während der Corona-Pandemie

Im Rechenschaftsbericht sprach Präsident Engelsmann über die Kammerarbeit, die schwierige zurückliegende Zeit, die negativen Folgen für die Wirtschaft und im Speziellen für die Baubranche. Doch habe uns die Krise auch in eine digitale Zukunft katapultiert, die unsere Arbeitswelt bereits jetzt nachhaltig verändert hätte.

Die Ingenieurkammer hatte gleich zu Beginn der Krise reagiert und für die Mitglieder Anfang letzten Jahres für alle Fragen rund um das Corona-Virus einen Notfallservice eingerichtet. Unterstützt wurden die Mitglieder auch mit Corona-Seminaren, in der sie Hilfestellung bei arbeitsrechtlichen und vertraglichen Fragen während der Corona-Pandemie erhielten und über die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen informiert wurden.

Viel positive Resonanz bekam die Kammer von ihren Mitgliedern zu den YouTube-Tutorials, in denen Geschäftsführerin Davina Übelacker anschaulich erklärte, wie man den Antrag für die Corona-Soforthilfe auszufüllen oder als Ingenieurbüro mit dem Thema

Mehrwertsteuersenkung während der Pandemie umzugehen hatte.

Nachwuchsarbeit mit vielen neuen Ideen und Maßnahmen

Präsident Engelsmann betonte außerdem die Bedeutung der Nachwuchsgewinnung als eine der Hauptaufgaben für seine neue Amtszeit. Mit der Nachwuchskampagne #proingbw wolle die Ingenieurkammer verstärkt jüngere Ingenieurinnen und Ingenieure als Mitglieder gewinnen und einen besonderen Fokus auf die weiblichen Planerinnen setzen, um deren Anteil in der Kammer zu erhöhen.

Die Nachwuchskampagne bildet den Auftakt für eine Reihe neuer Angebote der Kammer für Studenten und Berufseinsteiger im Ingenieurwesen. In diesem Zug soll auch der Auftritt der Kammer Schritt für Schritt weiter modernisiert werden.

Ingenieurbüros verhältnismäßig gut durch die Krise gekommen

Zum Ende berichtete Präsident Engelsmann über die konjunkturelle Lage hinsichtlich des Berufsstands der Ingenieure und wagte einen Blick in die Zukunft. So sei der Ingenieurberuf in den letzten beiden Jahrzehnten krisenfest gewesen, die Nachfrage nach Maschinenbauern und Elektroingenieuren habe aber bereits deutlich nachgelassen. Nicht betroffen seien Informatik-Ingenieure, die vom Digitalisierungsschub, resultierend aus der Corona-Krise, profitierten.

„Die Nachfrage nach Bauingenieuren bzw. Bauingenieurleistungen ist glücklicherweise, und das sage ich mit der gebotenen Vorsicht, zur Zeit ebenfalls vergleichsweise hoch“, konstatierte er. In den Ingenieurbüros, aber auch in der öffentlichen Bauverwaltung seien nach wie vor zahlreiche Stellen unbesetzt. Mit der neuen Nachwuchskampagne auf der einen Seite und der neuen Führungsmannschaft im Ausschuss Öffentlicher Dienst mit Tobias Frieß als Vorsitzenden auf der anderen Seite, werde dieses Problem bereits aktiv adressiert.

Noch seien zahlreiche Bauaktivitäten in vollem Gange. Die Ingenieurbüros seien bislang verhältnismäßig gut



Der neue und alte Vorstand der INGBW (v.l.n.r.): Beisitzer Andreas Nußbaum, Schatzmeister Guido Hils, Beisitzerin Lilly Kunz-Wedler, Präsident Prof. Stephan Engelsmann, Vizepräsident Dr. Klaus Wittemann, Vizepräsident Helmut Zenker sowie die Beisitzer Prof. Klaus-Peter Meßmer und Dr. Andreas Hutarew

durch die Krise gekommen. Es dürften aber diejenigen nicht vergessen werden, die bereits jetzt betroffen seien. Auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung werde auch an den Ingenieurbüros kaum spurlos vorbeigehen. Vor allem aber in Verbindung mit dem durch das EuGH-Urteil zur HOAI ausgelösten Preiswettbewerb könnten vereinzelt auch Unternehmensaufgaben nicht ausgeschlossen werden.

Die negativen Folgen der Corona-Krise seien bereits spürbar, das hatten 63 Prozent der Planerinnen und Planer in Baden-Württemberg bereits im April in einer Umfrage von BInGK und BAK angegeben. Zugleich habe sich die wirtschaftliche Lage jedoch verbessert: Nur noch rund ein Viertel der Büros und somit 9 Prozent weniger als im November gaben an, dass negative wirtschaftliche Folgen entstanden

seien oder sich abzeichneten. Auch bei der wirtschaftlichen Entwicklung zeichnet sich eine leichte Entspannung ab: Im November hatten noch 47 Prozent der Büroinhaber für die kommenden drei Monate eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage erwartet, in der aktuellen Befragung waren es nur noch 35 Prozent. Die Lage darf insgesamt also wieder vorsichtig optimistisch betrachtet werden.

Engelsmann gab sich überzeugt, dass Krisen regelmäßig auch Chancen böten. So seien es ja gerade Ingenieure, die Zukunft und Innovation denken würden. Die Bauwirtschaft werde durch die Digitalisierung auf lange Sicht einen Produktionsschub erfahren und die Corona-Pandemie die digitale Transformation beschleunigen und neue Produktionstechnologien vorantreiben. Dies sei von nicht unerheblicher

gesamtwirtschaftlicher Bedeutung: Mit einem Anteil über 5 Prozent an der gesamten Bruttowertschöpfung in Deutschland gehöre das Baugewerbe zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen.

Die Tagungsmappe zur 34. MV mit sämtlichen Anträgen steht im Mitgliederbereich der Kammerwebsite zum Download bereit. Sobald der Genehmigungsbescheid der Aufsichtsbehörde vorliegt, wird dort auch das Protokoll eingestellt. Die Bekanntmachung der genehmigten Beschlüsse der 34. MV wird voraussichtlich in der kommenden INGBW aktuell dargestellt.

Weitere Infos finden Sie unter:

→ www.ingbw.de/Mitglieder → **Mitgliederversammlung** → **34. MV**

Podcast

Neue INGcast-Folge zum Thema Wasserversorgung

In der neuen Folge des INGcast ist Wasser-versorgungsingenieurin Julie Schwaller zu Gast. Mit ihr spricht das INGBW-Moderatoren-duo über die Auswirkungen des Klimawandels auf den Grundwasserspiegel in Deutschland und über Möglichkeiten, die Versorgung in betroffenen Regionen zu sichern. Außerdem erläutert Julie Schwaller die Vorteile einer staatlichen Wasserversorgung und wo der größte Wasserverbrauch hierzulande stattfindet. Und natürlich verrät sie den Hörern auch, welche positiven und welche herausfordernden Seiten ihr Beruf als Ingenieurin hat.

Den INGcast jetzt anhören auf der Website:
→ www.ingbw.de/voranbringen/ingcast.html

Oder auf Spotify:
→ <https://lnkd.in/dcW29ig>

Podcast

Holzbauexperte Prof. Jochen Stahl zu Gast bei „Auf Holz bauen - Der Podcast“

In Folge 2 von „Auf Holz bauen – Der Podcast“ haben die INGBW-Moderatoren Davina Übelacker und Pablo Dahl einen Ingenieur zu Gast, der das Planen mit Holz geradezu verkörpert: Mit Jochen Stahl, Gastprofessor für Innovationen im Holzbau an der Uni Stuttgart und Geschäftsführer eines Ingenieurbüros für Tragwerksplanung, sprechen sie über seine Begeisterung für den Holzbau, die Unterschiede beim Planen und Bauen zwischen Deutschland und dem führenden Holzbauland Kanada, die Vorbehalte gegen den Holzbau und über die neue Generation von Planerinnen und Planern, die das Bauwesen nachhaltig verändern wird.

Den Podcast jetzt anhören auf der Website:
→ <https://aufholzbauen.de/podcast/>

Oder auf Spotify:
→ <https://lnkd.in/dJSDHav>

Kammerintern

Offenlegung des Jahresabschlusses 2020

Die Mitglieder der Ingenieurkammer BW sind eingeladen, sich über den Bilanz- und Kassenabschluss des Vorjahres zu informieren und können diesen wie folgt einsehen: Donnerstag, den 16. September 2021, 14.00 bis 15.00 Uhr in den Geschäftsräumen der Ingenieurkammer BW, Stuttgart, Zellerstr. 26, im Büro der Verwaltungsleiterin Eva Ersching im 2. OG.

Für persönliche Rückfragen stehen in dieser Zeit Schatzmeister Guido Hils und Verwaltungsleiterin Eva Ersching zur Verfügung. - Anmeldung erbeten

→ info@ingbw.de
→ **Tel.: 0711-64071-0**

Thema Nachhaltigkeit in die Breite bringen

Am 21. Mai luden die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB und die INGBW zu einem Runden Tisch zum Thema Graue Emissionen ein. Die Teilnehmer waren Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner baden-württembergischer Ingenieurbüros. Der Berufsgruppe kommt bei der Einsparung von CO₂-Emissionen eine wichtige Rolle zu.

Dr. Christine Lemaître, Geschäftsführender Vorstand der DGNB, hielt eine Einstiegspräsentation zum Thema Graue Emissionen (Anm. d. Red.: Graue Emissionen beschreiben den Energieaufwand, der für Abbau, Herstellung, Transport, Lagerung, Instandhaltung, Rückbau sowie Entsorgung der eingesetzten Materialien benötigt wird) und stellte das DGNB-Zertifikat vor. Sie machte deutlich, dass das Thema Nachhaltigkeit schnell in die Breite getragen werden müsse und alle beteiligten Akteure mit ihren verschiedenen Vorstellungen dazu bewegt werden müssten, die gleiche Zielrichtung einzuschlagen. Der DGNB hat eigens dazu ein Zertifizierungssystem entwickelt, um nachhaltiges Bauen praktisch anwendbar, messbar und damit vergleichbar zu machen.

Fokus auf Graue Emissionen

Dipl.-Ing. Roland Bechmann, Vorstand und Partner der Werner Sobek AG, ergänzte, dass die Tragwerksplaner das Baumaterial so auswählen

müssten, dass die Emissionen minimiert würden. Hier könnte die Berufsgruppe Benchmarks für das Tragwerk gemeinsam abstimmen, um eine genauere „Körnung“ zu erreichen, als dies bspw. die DGNB in der Gesamtbilanzierung für ihre Zertifizierung abbilden könne.

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Graf, Professor für Tragwerk und Material an der Technischen Uni Kaiserslautern bemängelte, dass sich momentan zu viele unterschiedliche Nachhaltigkeitszertifikate im Umlauf befänden, die viel zu aufwändig und unverständlich seien. Der Fokus müsse jetzt auf Graue Emissionen gelegt werden und eine kreislaueffiziente Betrachtung beim Bauen etabliert werden. Leider passiere hier momentan noch nichts.

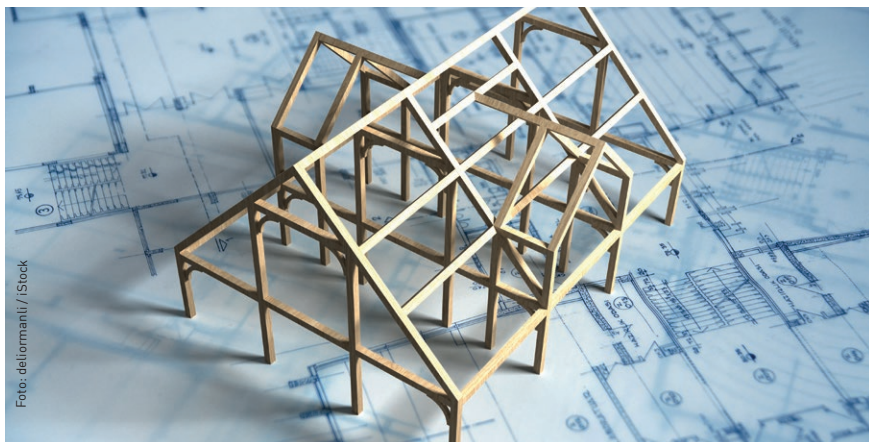
Ökobilanz als fester Bestandteil der Bauplanung?

Jana Nowak, Tragwerksplanerin bei Knippers Helbig, bemerkte, dass mit der Ökobilanz bereits ein Instrument vorhanden sei, das alle wichtigen Daten

liefern. Einzig für die Anwendung der Ökobilanzierung brauche man das entsprechende Know-how, das aber ohne Weiteres erlernt werden könne. So prüfe man in den frühen Leistungsphasen eines Bauwerks etwa die Verformung oder die Tragfähigkeit – genauso könnte man als festen Prüfbestandteil auch die Ökobilanz einbeziehen. So gebe es im Moment schon ein Plugin für Revit (Planungsprogramm für Architekten, Gebäudetechniker und Tragwerksplaner), mit dem man schon von Anfang an die Ökobilanzen für Bauwerke prüfen könne. Auch sollten solche wichtigen Themen Bestandteil der Lehre an Unis und Hochschulen werden, was bis dato noch nicht ausreichend gegeben sei.

Rolle der Tragwerksplaner durch das Thema Graue Emissionen stärken

INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann meinte, dass man einer jungen Generation gegenüberstehe, die ein extremes Interesse für Nachhaltigkeitsthemen mitbringe. Aufgabe der Professoren sei es nun, gleichermaßen Bauingenieure und Architekten das noch nicht ausreichend vorhandene Wissen über die Themenkomplexe zu vermitteln. Man müsse dies nun viel stärker vorantreiben. Er betonte, dass die Tragwerksplaner eine bedeutende Rolle spielten, die in der Gesellschaft jedoch nicht entsprechend wahrgenommen würde. Denn neben den Gebäuden, bei denen man zusammen mit den Architekten verantwortlich sei, hätten Tragwerksplaner auch die objekt- und tragwerksplanerische Verantwortung für all die Ingenieurbauwerke. Das Thema Graue Emissionen voranzubringen sei eine



Tragwerksplanern kommt eine wichtige Rolle der Einsparung von CO₂-Emissionen zu

gute Möglichkeit, auch über die Rolle der Tragwerksplaner in der Gesellschaft zu sprechen, sagte Präsident Engelsmann.

Workshop geplant

Im Anschluss an den Runden Tisch werden nun die jüngeren Tragwerksplanerinnen und -tragwerksplaner der

Diskussionsrunde einen Fragenkatalog mit den wichtigsten Punkten und Problemstellungen zum Thema Graue Energie erarbeiten, auf dessen Grundlage zeitnah ein Workshop in größerem Kreis stattfinden soll. Neben den bereits genannten Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren beim Runden Tisch außerdem anwesend: Prof. Dr.-Ing. Patrick Teuffel (Teuffel

Engineering Consultants), Prof. Dr.-Ing. Lucio Blandini (Werner Sobek AG), Dipl.-Ing.(FH) Thorsten Helbig (Knippers Helbig), Anne Burghartz und Sven Plieninger (beide Schlaich Bergermann Partner) und David Gierlinger (Engelsmann Peters).

Mitgliedsbüro feiert 50-jähriges Jubiläum

Die Ingenieurgesellschaft Meiss Grauer Holl mbH & Co. KG feierte im Juli ihr 50. Firmenjubiläum. Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann gratulierte dem Mitgliedsbüro im Namen der Kammer zu seinem Erfolg!

Im Jahr 1971 gründeten Dr.-Ing. Wolfgang Kischkat, Dipl.-Ing. Jürgen Muche und Prof. Dr.-Ing. Karl-Heinz Weber die „Ingenieurgesellschaft Kischkat Muche Weber“. In den 1970er Jahren etablierte sich das Büro als kompetenter Planungspartner bei Bauherren und Architekten.

Als Jürgen Muche 1990 nach langer Krankheit ausschied, kam mit Dipl.-Ing. (FH) Hartmut Grauer ein ehemaliger Assistent von Prof. Weber als Projekt-Ingenieur hinzu. Ihm folgte im Jahr 1994 ein weiterer Absolvent der FH Stuttgart, Dipl.-Ing.(FH) Achim Holl.

Nach erfolgreichen Jahren mit stetigem Wachstum und vielen spannenden Projekten starb 1998 überraschend der Gründungspartner Wolfgang Kischkat. Daraufhin wurde die Leitung des Büros neu strukturiert.

Seit 2002 sind Achim Holl und Hartmut Grauer Partner der „Ingenieurpartnerschaft Weber Grauer Holl GbR“, die 2010 in die „Ingenieurgesellschaft Weber Grauer Holl mbH & Co. KG“ umgewandelt wurde.

Im Jahr 2012 trat Prof. Dr.-Ing. Kathy Meiss in die Ingenieurgesellschaft ein, die im Jahr 2015 zur „Ingenieurgesellschaft Meiss Grauer Holl mbH & Co. KG“ wurde. Seit 2009 lehrt sie an der

Hochschule für Technik in Stuttgart Brückenbau, Spannbeton und Mechanik.

Im Laufe der Zeit hat sich das Büro laut eigenen Angaben spürbar verändert und sich zu einem erfolgreichen Ingenieurbüro mit heute über 20 Mitarbeitern entwickelt. Mit dem 2015 eröffneten Zweigbüro in Mössingen und nach dem Umzug des Stuttgarter Büros 2018 in die aktuellen Räumlich-

keiten blickt es nun auf 50 Jahre Planen und Bauen zurück.

Prof. Dr.-Ing. Kathy Meiss ist aktives Mitglied der Ingenieurkammer und wurde im Jahr 2018 zur Kuratoriums-Vorsitzenden gewählt. Außerdem ist sie seit seiner Konstitution stellvertretende Vorsitzende des Kammerarbeitskreises IBA 2027. Auch Achim Holl und Hartmut Grauer sind aktive Mitglieder der Ingenieurkammer.



Die Partner der Ingenieurgesellschaft Meiss Grauer Holl (v.l.n.r.): Dipl.-Ing.(FH) Achim Holl, Prof. Dr.-Ing. Kathy Meiss und Dipl.-Ing.(FH) Hartmut Grauer

Lieferengpässe und Preissteigerungen - Baubranche wendet sich an die Politik

Seit Monaten machen der Baubranche Lieferengpässe und Materialpreiserhöhungen zu schaffen. Gemeinsam haben sich die Bauwirtschaft Baden-Württemberg, der Baden-Württembergische Handwerkstag, die Architektenkammer und die INGBW an die Politik gewandt, um an einem Runden Tisch Lösungsmöglichkeiten zu besprechen.

Seit mehreren Monaten kommt es in der Baubranche zu starken, nicht mehr absehbaren Materialpreissteigerungen. Hinzu treten deutliche Lieferengpässe verschiedenster Baustoffe. Vertreter des gemeinsamen Anschreibens waren deshalb bereits in den vergangenen Wochen an die Landesregierung herangetreten, um auf die Problematiken und deren so negative wie gefährliche Auswirkungen hinzuweisen. Wegen der Dringlichkeit hatten sich die Organisationen gemeinsam an die Landesregierung gewandt und um ein kurzfristiges Einschreiten gebeten. So gefährdeten die derzeitigen Entwicklungen nicht nur die von den Verfassern des Schreibens vertretenen Branchen und Berufsstände, sondern führten gleichzeitig dazu, dass Ziele des Koalitionsvertrags der Landesregierung nicht oder nur schwer eingehalten werden könnten.

Konkret wurden folgende Punkte vorgeschlagen:

→ Ein gemeinsamer runder Tisch mit

allen relevanten Vertretern, um eine Bestandsaufnahme der Situation zu erhalten und gemeinsame Lösungsversuche zu diskutieren.

→ Eine landeseigene Überprüfung, inwieweit landeseigene Unternehmen und Beteiligungen die Krise für baden-württembergische Unternehmen und Büros abmildern können. Die Hilfe kann direkt z. B. über das Holz des Landeswaldes, aber auch indirekt über die L-Bank erfolgen.

→ Die Einführung einer Landesschlichtungsstelle, in der kostenlos und unkompliziert Bauherren und Bauunternehmen beraten werden und sich auf faire Lösungen bei bestehenden Verträgen verständigen können.

→ Aktualisierte Muster-Verträge, die faire, verlässliche und interessengerechte Regelungen enthalten, die allen Beteiligten zu Verfügung gestellt werden und verpflichtend von den Betrieben und Beteiligungen des Landes verwendet werden.

→ Eine langfristige Analyse und darauf basierende Planung, wie Abhängigkeiten vom Weltmarkt national vermieden werden können.

→ Die uneingeschränkte Möglichkeit zur Anwendung von Preisgleitklauseln in öffentlichen Verträgen. Der vor kurzem veröffentlichte BMI-Erlass zu Stoffpreisgleitklauseln für Bauaufträge der Öffentlichen Hand in neuen und laufenden Vergabeverfahren, der große Spielräume ermöglicht, ist unbedingt anzuwenden, auch bei kommunalen Aufträgen.

→ Die Versorgung mit im Land gewonnenen mineralischen Primär- und Sekundärrohstoffen nicht zu erschweren.

→ Anknüpfend an die Mantelverordnung die Schaffung einer Abfallende-Regelung auf Landesebene, die präzise aufzeigt, unter welchen Voraussetzungen ein Recycling-Baustoff den Produktstatus erreicht.



Baubranche und Vertreter der Planenden Berufe wenden sich wegen Lieferengpässen und Materialpreiserhöhungen an die Landesregierung

† Prof. Hartwig Beiche

Die INGBW trauert um Prof. Hartwig Beiche, Kammermitglied und langjähriges Mitglied des Ausschusses für Wettbewerbe und Vergabe. Er war 38 Jahre im Dienste der Landeshauptstadt Stuttgart und leitete dort u.a. das Tiefbauamt und das technischen Referat.

Herr Professor Beiche war seit 1993 im öffentlichen Dienst tätiges freiwilliges Mitglied (FÖ) der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Er trat am 11.03.1993 in die Kammer ein.

In den Ausschuss für Wettbewerbe und Vergabe trat er am 01.04.1999 ein und schied nach 16 Jahren aktiver Mitwirkung in diesem Ausschuss am 06.07.2015 aus Altersgründen aus. Im Rahmen seiner Mitgliedschaft in diesem Ausschuss setzte er sich u.a. für Ingenieurwettbewerbe bei Brückenbauwerken ein und beförderte diese auch in der Praxis. Die Ingenieurwettbewerbe oder ganz allgemein das Vertrauen in die Entwurfskompetenz des Ingenieurs sind ursächlich mitverantwortlich für den Umstand, dass die Stadt Stuttgart heute eine so große Anzahl von gestalterisch und ingenieurtechnisch herausragenden Brücken-

bauwerken, insbesondere Fuß- und Radwegbrücken, aufweisen kann. Ab dem 04.06.2007 blieb er als Seniormitglied in der Kammer.

INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann sagte: „Ich selbst erinnere mich an Prof. Beiche als einen sehr charismatischen und fachlich hochkompetenten Ingenieur. Über die ingenieurwissenschaftlichen Belange hinaus hat er sich aber auch stets für übergreifende baukulturelle und gesellschaftliche Gesichtspunkte eingesetzt.“ So habe es stets großes Vergnügen bereitet, seine Fachbeiträge beispielsweise zum Tunnelbau zu lesen. Im persönlichen Gespräch habe er regelmäßig durch Geist, Bildung und Stil überzeugt. „Seine zurückhaltende, stets zuvorkommende und aufmerksame Persönlichkeit wird uns fehlen. Die Stuttgarter Bauingenieure verlieren



Foto: Uni Stuttgart

mit ihm eine hervorragende Persönlichkeit, die Ingenieurverantwortung und Ingenieurgeist in vorbildlicher Weise vorgelebt hat“, bedauerte Präsident Engelsmann.

Aktionswoche Geodäsie mit digitalem Angebot

Die Aktionswoche Geodäsie Baden-Württemberg präsentiert dieses Jahr auch ein digitales Angebot für Schülerinnen und Schüler, Familien und für alle Geodäsie-Interessierten.

Die Aktionswoche Geodäsie Baden-Württemberg präsentierte die Themenwelt der Geodäsie in diesem Jahr live und digital. Auf Facebook und Instagram gab es Informationen über die Tätigkeitsfelder in der Geodäsie. Wer sein Wissen rund um die Welt der Geodäsie testen wollte, konnte auf Instagram die Bilder der Rätsel Challenge der Aktionswoche Geodäsie finden. Veranstalter in ganz Baden-Württemberg boten im Aktionszeitraum vom 15.

bis 23. Juli Aktionen, Online-Vorträge und (vertonte) Präsentationen an. Um die Geodäsie hautnah zu erleben, wurden einige Veranstaltungen auch vor Ort für angemeldete Schulklassen angeboten. Die ganze Angebotsvielfalt, Termine und Anmeldungen sind unter der Rubrik „Veranstaltungen“ auf der Internetseite der Aktionswoche Geodäsie zu finden.

Außerdem bietet die Aktionswoche Geodäsie in den Sommerferien für alle,

die in Baden-Württemberg unterwegs sind und die Welt der Geodäsie näher kennenlernen wollten, eine Sommerferien-Challenge an: Interessante geodätische Ausflugsziele aus allen Regionen Baden-Württembergs können erkundet werden.

Informationen zur Aktionswoche Geodäsie und zur SommerferienChallenge unter:

→ www.aktionswoche-geodaesie-bw.de

Planer schaffen digitale Auskunft für Baubehörden

Jährlich werden mehr als 200.000 Baugenehmigungen in Deutschland beantragt. Laut Onlinezugangsgesetz müssen die Bauaufsichtsbehörden bis Ende des Jahres 2022 in der Lage sein, digitale Bauanträge anzunehmen. Um diese schnell und unkompliziert überprüfen zu können, haben 29 Architekten- und Ingenieurkammern nun eine Verwaltungsvereinbarung für eine gemeinsame Datenbank unterzeichnet – die „digitale bundesweite Auskunftstelle für Architekten und Ingenieure“, kurz di.BASTAI.

INGBW-Geschäftsführerin Davina Übelacker sagte: „Mit di.BASTAI haben wir ein sicheres, transparentes und schnelles Instrument entwickelt, um die Digitalisierung in den Baubehörden zu unterstützen. Auf einfachem Weg können sie nun bei Bauanträgen auf bundesweit einheitlicher Basis Rechtssicherheit darüber erlangen, ob die einreichenden Entwurfsverfasser aufgrund ihrer Eintragung in ein Berufsverzeichnis oder eine Liste der Kammern bauvorlageberechtigt sind. Damit gewährleisten wir natürlich auch Qualität und Verbraucherschutz beim digitalen Bauantragsverfahren.“

Da Bauvorlagen für die Genehmigungen nur von geeigneten Entwurfsverfassern erstellt sein dürfen, müssen die Behörden auch im digitalen Verfahren zuverlässig erkennen können, ob die eingereichten Pläne von eingetragenen Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen oder Ingenieurinnen und Ingenieuren erstellt worden sind und verantwortet werden. Die beteiligten Architekten- und Ingenieurkammern laden die relevanten Informationen über ihre Mitglieder, also Mitgliedsnummer, Fachrichtung und ggf. weitere Qualifikationen tagesaktuell in die sicherheitsgeschützte Datenbank hoch.

Über eine sichere Schnittstellenkommunikation können diese Daten von den Behörden aus dem jeweiligen Fachverfahren nach den Spezifikationen des sogenannten bundesweit anzuwendenden Datenübermittlungsstandards X-Bau abgefragt werden. So

erhalten die zuständigen Behörden valide Auskünfte über die Qualifikation der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers. Dadurch ist sichergestellt, dass eine wichtige staatsentlastende Funktion der beteiligten Architekten- und Ingenieurkammern gewahrt bleibt: die Führung der berufsaufsichtsrechtlich entscheidenden Listen und Verzeichnisse als den einzig zulässigen Referenzdatenquellen für Berufsqualifikation.

Die Verknüpfung von Titelschutz bzw. Eintragung und Bauvorlageberechtigung bleibt so garantierter Bestandteil des digitalen Bauantragsverfahrens. Damit wird zugleich dem bauordnungsrechtlichen Ziel der Gefahrenabwehr in einem wohlgeordneten Baugenehmigungsverfahren und dem umfassenden Verbraucherschutz Rechnung getragen. Missbrauch von digitalen Bauportalen, auf denen sich nicht ausreichend qualifizierte Personen als Architekt/Architektin oder Ingenieur/Ingenieurin zum Nachteil gutgläubiger Bauherren registrieren wollen, obwohl ihnen der Kammereintrag oder die erforderliche Bestellung fehlt, wird verhindert.

Weitere Infos unter:

→ www.bingk.de

EU-Förderprogramm „Coaching zur Neuausrichtung von Geschäftsmodellen für kleine Unternehmen

Jedes Ingenieurbüro bis max. 50 Mitarbeiter, das sich neu ausrichten oder weiterentwickeln möchte, kann hierfür bis zu 15 TW (15 Tagewerke á 8 Std.) Coaching bzw. Beratung in Anspruch nehmen und das Land Baden-Württemberg übernimmt die Kosten (800 € pro TW, max. 12.000 € für 15 TW), je nach Beraterhonorar, voll bzw. teilweise.

Das Förderprogramm „Coaching zur Neuausrichtung von Geschäftsmodellen für kleine Unternehmen wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln der Europäischen Union im Rahmen der Reaktion auf die Covid-19 Pandemie (REACT EU) mit dem Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ finanziert.

Das Förderprogramm kann vom 08.06.2021 bis längstens 31.12.2022 – bzw. solange REACT EU-Mittel zur Verfügung stehen, genutzt werden.

Gefördert werden Coachings zur Neuausrichtung, Weiterentwicklung und Anpassung der Geschäftsmodelle einschließlich der konzeptionellen Konkretisierung und Begleitung der Umsetzung.

Beispielsweise können gefördert werden:

→ Geschäftsmodellinnovationen in Bezug auf die systematische Entwicklung von Produkt- und Prozessinnovationen, Diversifikation in neue Geschäftsmodelle sowie die Erschließung neuer Märkte.

→ Entwicklung neuer Geschäftsmodelle durch Vernetzung von Produkten und Dienstleistungen („Servitization“) sowie die Erschließung neuer Märkte durch das Angebot von neuen innovativen Dienstleistungen.

→ Entwicklung innovativer digitaler Geschäftsmodelle auf Basis digitaler Technologien wie bspw. Cloud-Plattformen, Internet of Things, Künstliche Intelligenz, Big Data und datenbasierter Dienst.

Hier gibt es die Anträge: Die Merkblätter sowie die Antragsvordrucke finden Sie auf der ESF-Website unter:

→ <https://www.esf-bw.de/esf/index.php?id=500>

Seminar-Planer der INGBW

Achtung: Bitte erkundigen Sie sich auf der Kammerwebsite, ob sich Termine auf Grund der aktuellen Situation durch den Covid-19-Virus geändert haben.

Holz und neue Materialien im Außenbereich
15.09.2021, Online

Fassaden aus Holz und Plattenwerkstoffen
21.09.2021, Online

Erfolgreich in die Zukunft mit Coaching. Kollegiale Coaching Netzwerke
23.09.2021, Stuttgart

BIM Modul 4 Informationsmanagement
24.09.2021, Stuttgart

Holzbaulösungen für die Gebäudemodernisierung
24.09.2021, Online

Optimierte Planungsprozesse im Holzbau
07.10.2021, Online

Agiles Projektmanagement und agile Teams
07.10.2021, Stuttgart

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros:
Am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer am Bau – einer echten Alternative zur ISO 9001
20.10.2021, Online

11. Baden-Württembergischer Tragwerksplaner-Tag
25.11.2021, Online

→ <http://termine.ingbw.de>
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Barrierefreies Bauen

Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen (FPBF)
Ab 10.11.2021 als Online-Lehrgang

Energieeffizienz / Bauphysik

Nachhaltiges Bauen nach BNB: Seminar zu Lebenszyklusberechnungen (NBWL)
27.09.2021 per Online-Live-Seminar

Expertenwissen für KfW-Sachverständige - Fallstricke, Dokumentationen und Nachweise (EKFW)
06.10.2021 per Online-Live-Seminar

Das aktivplus Gebäude - klimaneutrale Gebäude planen (APLG)
06.10.2021 per Online-Live-Seminar

Einsatz von Heizsystemen in WG und NWG - Heizflächenauslegung und Anpassung in Neubau und Bestand (AKD-OLS-OHWN)

12.10.2021 per Online-Live-Seminar

Innendämmung im Bestand: Grundlagen (AKD-OLS-01DB)
13.10.2021 per Online-Live-Seminar

Heizsysteme im Vergleich: Verteilnetz in Gebäuden (AKD-OLS-HVG)
19.10.2021 per Online-Live-Seminar

KfW-Effizienzhausplanung (EGSE-300)
Ab 22.10.2021 als Online-Lehrgang

Innendämmung im Bestand (IDIB)
19.11.2021 in Ostfildern

Konstruktiver Ingenieurbau

Die Normen für Abdichtungen gegen Wasser DIN 18531-18535 (NNBA)
29.09.2021 als Online-Live-Seminar

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach WU-Richtlinie (WUKT)
30.09.2021 als Online-Live-Seminar

Die Homogenbereiche als Ersatz für die Boden- und Felsklassen (HOMG)
08.10.2021 per Online-Live-Seminar

Abdichtungen im Gebäudebestand (ADGB)
29.10.2021 Ostfildern oder Online

Treppen, Geländer und Umwehrungen nach DIN 18065 (AKD-OLS-OTGU)
02.11.2021 als Online-Live-Seminar

Finite Elemente Methode im Massivbau - praktische Tipps und Tricks und Neu-fassung der DAfStb (FEMM)
18.11.2021 in Ostfildern

Radonschutz in Arbeitsstätten und Aufenthaltsräumen (AKD-OLS-ORAA)
30.11.2021 als Online-Live-Seminar

Flachdach- und Balkonabdichtungen (FDBA)
02.12.2021 Ostfildern oder Online

Brandschutz

Brandschutzmaßnahmen bei Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Garagen (AKD-OLS-OBEM)
21.09.2021 per Online-Live-Seminar

Brandschutz beim Bestand und in der Denkmalpflege (BBDP)
13.10.2021 in Ostfildern

Brandschutzmaßnahmen bei Gewerbe- und Industriebauten (AKD-OLS-OBGI)
26.10.2021 per Online-Live-Seminar

Sachverständigenwesen

Sachverständige/-r für Schall- und Wärmeschutz
ab 15.09.2021 in Ostfildern

Sachverständige/-r für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken (SVWG)
ab 23.09.2021 in Ostfildern

Sachverständige/-r für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden (SVAS)
Ab 24.09.2021 in Ostfildern

Sicherheit und Gesundheit

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B - arbeits-schutzfachliche Kenntnisse (SIGB)
Ab 20.10.2021 in Ostfildern

NEU: ONLINE-LIVE-SEMINARE
www.akading-online.de

Änderungen vorbehalten
→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf Tagesseminare der AkadIng

Informationszentrum Beton

Gebäudeenergiegesetz und bauphysikalische Planungshilfen für den Hochbau
24. August 2021, Online
26. August 2021, Online

IZB-Betonstammisch Nachbehandlung – Ist Foliennachbehandlung noch zeitgemäß?
01. September 2021, Online

Sichtbeton I – Hinweise für die Planung - Merkblatt und Schalung
14. September 2021, Online

Nachhaltigkeit I – Klimaschutz durch Energieeffizienz
15. September 2021, Online
14. Oktober 2021, Online

Bauausführung für Fach- und Führungskräfte nach DIN 1045-3
22.-23. September 2021, Online
23.-24. November 2021, Online

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton - Richtlinie und Elementwände
28. September 2021, Online

11. Baden-Württembergischer Tragwerksplaner-Tag
25. November 2021, Online

Anmeldungen bitte unter:
→ www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/

Wird das Basishonorar doch zum Mindestsatz?

Seit der Einführung der HOAI 2021 ist der HOAI-Mindestsatz auch formell Geschichte und damit das vom EuGH im Jahr 2019 eingeleitete Ende des verbindlichen Preisrechts für Architekten- und Ingenieurleistungen vollzogen.

Auswirkungen auf die Praxis hat dies vor allem mit dem Wegfall eines gesetzlich garantierten Mindesthonorars. Zwar gibt die HOAI weiterhin einen Honorarrahmen vor. Dieser dient aber ausweislich der Gesetzesmaterialien und dem Verordnungswortlaut allein der Orientierung bei der Honorarfindung. Sprachlich findet dies seinen Ausdruck nicht zuletzt in der Umbenennung des vormaligen Mindestsatzes in das (der Höhe nach unveränderte) Basishonorar.

Folge des Wegfalls des verbindlichen Preisrechts ist trotz fortbestehendem Honorarrahmen, dass die Vertragsparteien an diesen Honorarrahmen nicht gebunden sind. Sie können hiervon sowohl im Hinblick auf die Art und Weise, wie das Honorar berechnet wird, als auch im Hinblick auf die so gefundene Höhe des Honorars abweichen. Insbesondere kann das Basishonorar nun auch ohne Vorliegen eines Ausnahmefalls unterschritten werden. Die Parteien sind auch nicht verpflichtet, die von der HOAI zur Verfügung gestellten Honorarparameter (wie etwa die Honorarzone) zutreffend anzuwenden; auch insoweit hat der EuGH für Vertragsautonomie gesorgt. Ob dies im Hinblick auf die mit der HOAI verfolgten Ziele wie die Gewährleistung eines Qualitäts- und Sicherheitsstandards zu vereinbaren ist, steht auf einem ganz anderen Blatt. Bekanntlich hätte der Gesetzgeber das verbindliche Preisrecht durch Einführung von berufsrechtlichen Regelungen erhalten können. Hiervon hat er keinen Gebrauch gemacht.

Dennoch wird bisweilen die Auffassung vertreten, dass trotz der gesetzgeberischen Entscheidung in bestimmten Fällen nicht vom Basishonorar nach unten abgewichen werden darf. Angesprochen sind hier vor allem

förmliche Vergabeverfahren durch öffentliche Auftraggeber. Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, auf die Angemessenheit der ihnen angebotenen Preise zu achten und hiervon abweichende Angebote auszuschließen. Der von der HOAI vorgegebene Rahmen stelle die angemessene Vergütung für Architekten- und Ingenieurleistungen dar, demzufolge wäre das Basishonorar also dessen untere Grenze, die folglich nicht unterschritten werden dürfe. Anderenfalls liege ein unangemessen niedriges Honorar vor.

Richtig daran ist, dass eine signifikante Unterschreitung des Basishonorars ein gewichtiges Anzeichen dafür sein kann, dass der angebotene Preis unangemessen niedrig ist und der Auftraggeber daher dessen Grundlagen aufzuklären hat. Eine generelle Unzulässigkeit, das Basishonorar unterschreitende Angebote abzugeben bzw. anzunehmen, folgt daraus aber nicht; anderenfalls würde ein jedenfalls auf bisheriger Grundlage europarechtswidriges Mindesthonorar aufrechterhalten, was mit der Entscheidung des EuGH nicht zu vereinbaren wäre.

Dennoch gibt es einen Fall, in dem das Basishonorar tatsächlich zum verbindlichen Mindestsatz erstarkt: Wird keine Honorarvereinbarung in Textform geschlossen, z. B. weil sich die Parteien hierauf nicht einigen können, gilt bei Grundleistungen das Basishonorar als vereinbart. Gerade bei Änderungs- und Nachtragsleistungen wird dieser Fall nicht selten zur Anwendung gelangen und dem Auftragnehmer ein Honorar auf altem Mindestsatzniveau sichern.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mdB

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine

Bitte bei Herrn Freier anfragen unter freier@ingbw.de

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de
→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Beratungsleistungen**

Ohne Auftrag kein Honorar!!!

HOAI

OLG Braunschweig, 05.10.2021 – 12 W 28/20

Ohne Darlegung der Beauftragung, kein Honorar!

Fall: Das Landgericht wies den Antrag auf Prozesskostenhilfe für eine Honorarklage ab. Der Planer geht in die zweite Instanz.

Urteil: Erneut ohne Erfolg für den Planer!

Planerverträge sind Werkverträge. Ein Honoraranspruch für Planungsleistungen ergibt sich daher nicht aus der HOAI 2021, denn diese – wenn vereinbart – bestimmt nur die Höhe des Honorars. Ein Honoraranspruch ergibt sich aus dem Werkvertragsrecht (§§ 631/632 BGB). Der Planer muss also darlegen und beweisen können, warum er Vergütung beansprucht. Dabei muss er angeben können, wer sein Vertragspartner ist, welche Leistungen seine Beauftragung umfasst und welche Vergütung hierfür vereinbart worden ist. Zudem muss die Planungsleistung vor Stellung der Schlussrechnung durch den Auftraggeber abgenommen worden sein (§ 15 HOAI 2021 und § 641 BGB). Im vorliegenden Fall konnte der Planer nichts (!) zur Beauftragung vortragen, demzufolge fehlte eine schlüssige Darlegung über eine rechtsgeschäftliche Einigung, sodass ihm keine Prozesskostenhilfe zugestanden wurde. Auf den Punkt gebracht: „Ohne Auftrag, kein Honorar!“

OLG München, 20.01.2021 – 20 U 2534/20 Bau

Schweißnähte für Abdichtungen sind immer besonders überwachungsbedürftig!

Fall: Infolge der mangelhaften Ausführung von Schweißnähten kommt es zu Feuchtigkeitseintritten. Der AG verklagt den Bauüberwacher wegen mangelhafter Bauüberwachungsleistungen.

Urteil: Mit Erfolg für den AG!

Bei den Schweißnähten für Abdichtungsbahnen handelt es sich um kritische und damit immer um besonders überwachungsbedürftige Arbeiten (!), da Feuchtigkeitseintritte in das Bauwerk zu weiteren Mängeln führen können. Hier gilt die Ausnahme von der Regel, die besagt, dass handwerkliche Selbstverständlichkeiten nicht zu überwachen sind (ausführlich Kalte/Wiesner im Deutschen Ingenieurblatt 03/2012, S. 62, siehe Website GHV). Dabei spielt es noch nicht einmal eine Rolle, ob Fehler nur von Fachleuten erkennbar seien, solche Arbeiten sind aufgrund ihres Schadenspotentials als besonders kritisch einzustufen. Bauüberwacher sollten solche Arbeiten durchgängig überwachen und diese gut im Bautagebuch dokumentieren! Denn bei Feuchtigkeits- oder Wassereintritten in ein Bauwerk, egal, ob von oben, von der Seite, oder von unten, verlieren Planer vor Gericht regelmäßig!

Vergabe:

VK Bund, 02.06.2021 – VK 2-47/21: Vergabebetriebsleistung ist keine Rechtsdienstleistung!

Fall: Ein öffentlicher Auftraggeber schreibt die Betreuung von Vergabeverfahren europaweit aus und teilt den Bewerbern mit, dass er keine Rechtsdienstleistungen sondern Leistungen für die technische Abwicklung von Vergabeverfahren vergeben möchte. Ein Bewerber meint, dass es sich bei den angefragten Leistungen um Rechtsdienstleistungen (§ 2 RDG) handelt und wendet sich an die Vergabekammer.

Urteil: Ohne Erfolg für den Bewerber!

Die Vergabekammer sieht das anders: Rechtsdienstleistungen im Sinne des § 2 RDG stellen Tätigkeiten in fremden Angelegenheiten dar, die spezifische

juristische Prüfungen zum Aufzeigen von zulässigen/unzulässigen Verhaltensweisen/-alternativen im konkreten Einzelfall aufzeigen und die über eine bloße schematische Anwendung des Vergaberechts hinausgehen. Diesen Maßgaben entsprechen die ausgeschriebenen Leistungen jedoch nicht. Zwar setzen diese Leistungen rechtliche Kenntnisse des Vergaberechts voraus, diese erfordern aber im konkreten Einzelfall keine vertieften vergaberechtlichen Prüfungen. Vielmehr geht es um die schematische Anwendung des Vergaberechts im Sinne einer „ausgelagerten Vergabestelle“, um eine regelkonforme Verfahrensdurchführung als „technische“ Entlastung des AG zu gewährleisten. Zudem umfassen die Leistungen nur die Unterstützung im Vergabeverfahren, nicht aber die Wertungsentscheidungen, für die regelmäßig ohnehin vertiefter vergaberechtlicher Prüfungsbedarf anfällt. Das Urteil ist wichtig, stellt es doch klar, dass Tätigkeiten eines „qualifizierten Vergaberaters“ ein Lehrgangsangebot auch der Ingenieurkammer Baden-Württemberg mit Listenführung (einzusehen unter: www.ingenieurakademie-west.de), keine Rechtsdienstleistungen darstellen und daher auch von Ingenieurinnen und Ingenieuren ausgeübt werden können, sofern keine juristischen Prüfungen erfolgen.

GHV-Seminare

Die neuen Termine für die GHV-Online-Seminare im zweiten Halbjahr 2021 finden Sie ab Anfang September 2021 auf unserer Webseite unter:

→ www.ghv-guestestelle.de
unter »Seminare«

Dipl.-Ing. Ernst **Albrecht**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Ernst **Angerer**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Dieter **Bäumlisberger**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Hanspeter **Beck**, 65
 Dipl.-Ing. Herbert **Beck**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Hartmut **Becker**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Becker**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Becker**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Ernst **Berberich**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Bodenhöfer**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Konrad **Brändle**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Brandt**, 50
 Dipl.-Ing. Thomas **Brendt**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Briesnitz**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Daniel **Dalferth**, 50
 Dr.-Ing. Jens **Döbbelin**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Hendrik **Dresen**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Markus **Dürr-Rößger**, 50
 Dr.-Ing. Klaus F.M. **Eichler**, 65
 Dr.-Ing. Ulrich **Eser**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Hermann **Feser**, 70
 Dipl.-Ing. Bruno **Fischer**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Horst **Fischer**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Fleitz**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Uwe **Gairing**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Siegfried **Gerst**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch. Ing. (FH)

Christoph **Glaser**, 50
 Dipl.-Ing. Knut Andreas **Göppert**, 60
 Dipl.-Ing. Jochen **Gramlich**, 55
 Dr.-sc.techn. Hans Gerhard **Grassl**, 50
 Dr.-Ing. Martin **Günter**, 65
 Dipl.-Ing. Herbert **Gutscher**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Hermann **Häfner**, 55
 Dr.-Ing. Markus **Hauer**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Christoph **Heine**, 55
 Dipl.-Ing. Paul **Heller**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Joachim **Hölle**, 60
 Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. (FH) Markus **Hoppe**, 55
 Dipl.-Ing. Manfred **Hund**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Eckhard **Kettenbach**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Pius **Kindle**, 55
 Dipl.-Ing. Horst **Klinger**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Michael **Kratzer**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) OStR Joachim **Kugler**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz **Kurz**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Ralph **Kutsche**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Dieter **Langner**, 75
 Dipl.-Ing. Siegmund **Löffelhardt**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Looser**, 55
 Dipl.-Ing. Lutz **Magino**, 55
 Dipl.-Ing. Stefan **Maier**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus Dieter **Maurer**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Markus **Molz**, 50

Dr.-Ing. Neithard **Müller**, 60
 Dipl.-Ing. Dirk **Münzner**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Walter **Ohligschläger**, 65
 Prof. Dr.-Ing. Robert **Pawlowski**, 55
 Dipl.-Ing. Betriebswirt (VWA) Thilo **Pohlmann**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Rebitzke**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Rudolf **Ribarek**, 65
 Dipl.-Ing. Ralf **Rieger**, 55
 Dipl.-Ing. Claudia **Roos**, 55
 Dipl.-Ing. Zdenek **Ruzicka**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Heinz **Schlager**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Herbert **Schneider**, 60
 Dipl.-Ing. Martin **Schuchter**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Dieter **Seibert**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz **Seitz**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Eric Thomas **Stapel**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Holger **Sutter**, 55
 Bernd **Trost**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Lilli **Übensee**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Beata **Warning**, 50
 Dipl.-Ing. Volker **Weiß**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Manfred **Wiegeler**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Karsten **Zinger**, 50
 Dipl.-Ing. Jochen **Zöphel**, 80
 Dipl.-Ing. Otto **Zwick**, 75

Neue Mitglieder 06.05.-12.07.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der Beratenden Ingenieure (BI):

Ingenieur Marco **Dilger**, Breitenau
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Frei**, Freiburg
 Matthias **Kittel**, M.Sc. B.Sc., Leinfelden-Echterdingen
 Dipl.-Ing. Andreas **Krapf**, Reutlingen
 Dr.-Ing. Johannes Christian **Münich**, Karlsruhe
 Dipl.-Ing. (FH) Tobias **Schaar**, Karlsruhe
 Dipl.-Ing. Dietmar **Staiber**, Ludwigsburg
 Adam **Varga**, M.Sc. RWTH, Leinfelden-Echterdingen
 Ingenieurin Maria Veronica **Ventura Vericat**, Freiburg

Liste der freiwilligen selbstständig tätigen Mitglieder (FU):

Dipl.-Ing. (FH) Katja **Gaiser**, Baiersbrunn

Ingenieur Erkan **Sönmez**, Esslingen
 Dipl.-Ing. Christoph **Trost**, Dettingen

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Dipl.-Ing. (FH) Tobias **Clement**, M.Eng., Stuttgart
 Jana **Nowak**, M.Sc. B.Sc., Stuttgart
 Michael **Bährle**, B.Eng., Stuttgart
 Dipl.-Ing. (FH) Christoffer **Walcher**, Ulm
 Ingenieur Seyedhassan **Fateminvisi**, Nordheim
 Kalahtheevan **Thuraisingham**, B.Eng., Bietigheim-Bissingen
 Dipl.-Ing. (Univ.) Markus **Plank**, Stuttgart
 Dipl.-Ing. Helen **Belschner**, Karlsruhe
 Ingenieur Ayman **Alwani**, Malsch
 Martin **Röser**, M.Sc. B.Sc., Walldorf

Jonathan **Jäger**, M.Sc., Karlsruhe

Liste der Entwurfsverfasser (FL01):

Severin **Finkbeiner**, M.Sc. B.Sc., Stuttgart
 Dipl.-Ing. Anne-Hilde **Föhl-Müller**, Korntal-Münchingen
 Dipl.-Ing. Arnes **Hodzic**, Karlsruhe
 Martin **Kruger**, B.Eng., Abtsgmünd
 Dipl.-Ing. (FH) Markus **Müller**, Kirchberg
 Dipl.-Ing. (FH) Christoph **Weidner**, M.Eng., Mainhardt

Liste der Junioren:

Christoph **Wetzel**, B.Sc., Sölden

Termine

Neue Runde im Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“

Auszubildende, Studierende, Beschäftigte und Start-ups der Wertschöpfungskette Bau aus ganz Deutschland können sich für den Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ des RKW Kompetenzzentrums anmelden und wieder innovative und praxisnahe digitale Lösungen für die Bauwirtschaft einreichen. Die vier Bereiche sind: Architektur, Baubetriebswirtschaft, Bauingenieurwesen sowie Handwerk und Technik. Auch der Sonderpreis Start-up wird in 2022 wieder ausgelobt. In allen Bereichen können Einzel- sowie Team-Arbeiten bis zum 8.11.2021 eingereicht werden.

→ <https://aufholzbauen.de>

7. Tüftler- und ForscherInnentag

Am Tüftler- und ForscherInnentag am 9.11.2021 besuchen Kindergruppen aus Kindergärten oder Grundschulen Unternehmen, Betriebe, Forschungseinrichtungen, Hoch- oder Berufsschulen. Vor Ort erhalten sie Einblicke in die Arbeit und dürfen in kleinen Mitmach-Aktionen selbst tüfteln, werken und forschen. Ziel ist es, die Kinder so früh wie möglich für MINT-Themen zu begeistern und ihnen damit die Chance zu bieten, ihre Interessen, Stärken und Talente zu entdecken und zu entfalten.

→ www.element-i-bildungsstiftung.de/mint/tueftler-und-forscherinnentag

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts

Postfach 102412,
 70020 Stuttgart,
 T +49 711 64971-0, Fax -55,
info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker
 Redaktion: Pablo Dahl
 Redaktionsschluss: 19.07.2021

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen